



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/076/2022

Einreichung: 18.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die "Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis"

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten „Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ zu.

Begründung:

Die „Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ wurden zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Die Fortschreibung des Jugendförderplans 2023-2027 erfordert eine Überarbeitung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis, um auf die aktuellen Ziele des Jugendförderplanes einzugehen.

Die Überarbeitung der Grundsätze erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung.

Die Anpassung der als Anlage beigefügten „Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ gilt ab 01.01.2023.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: